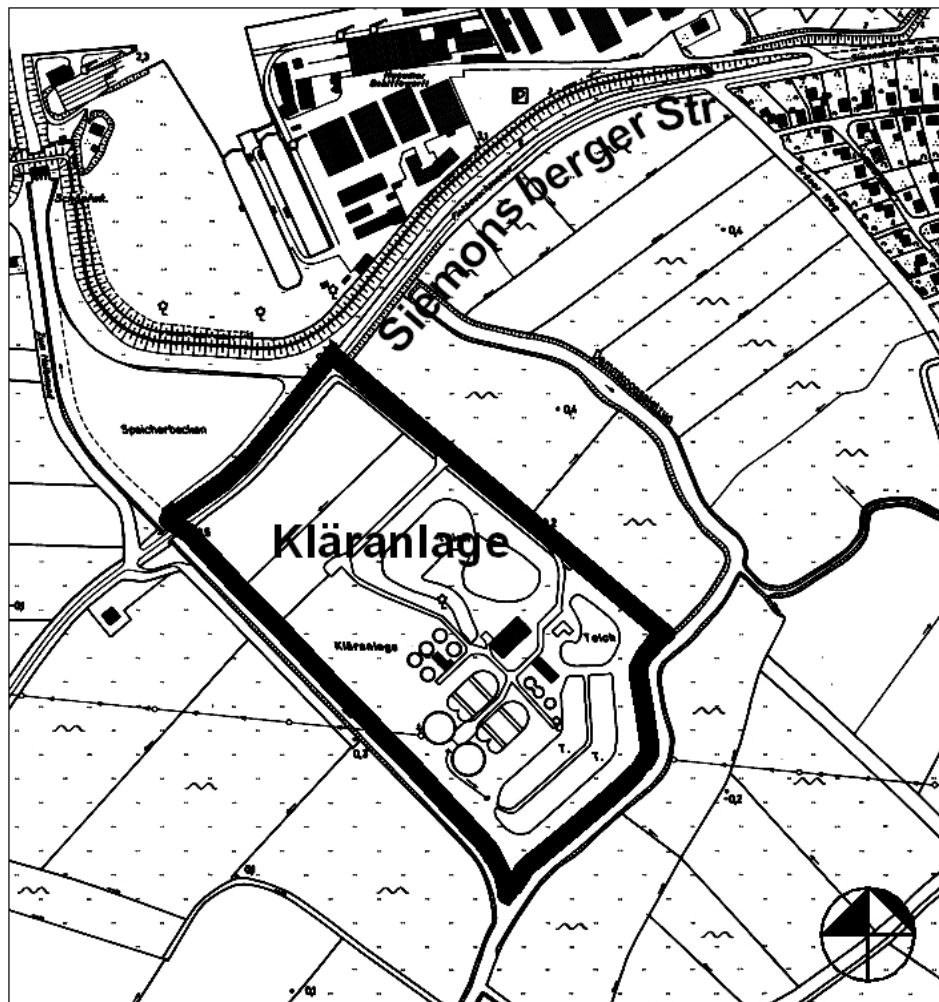


Amtliche Bekanntmachung

Die vom Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum in der Sitzung am 26.11.2009 beschlossene 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Husum für den Bereich Halbmond/Südermarsch, Simonsberger Straße (Kläranlage einschl. der geplanten Verbindungsstraße), wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 28.04.2010 AZ IV 642-512.111-54.56 (33.Ä) nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.
Mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages wird die 33. Änderung des Flächennutzungsplans rechtswirksam.

Alle Interessierte können die 33. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung von diesem Tag an im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG in den Zimmern 321/322

während der Dienststunden

Mo. – Mi./Fr.	8.30 – 12.00 Uhr
Do.	7.00 – 16.00 Uhr
1. Do. im Monat	7.00 – 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Hinweise: Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Husum geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Husum, 23. Juni 2010

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister